

Tarifverhandlungen ergebnislos abgebrochen

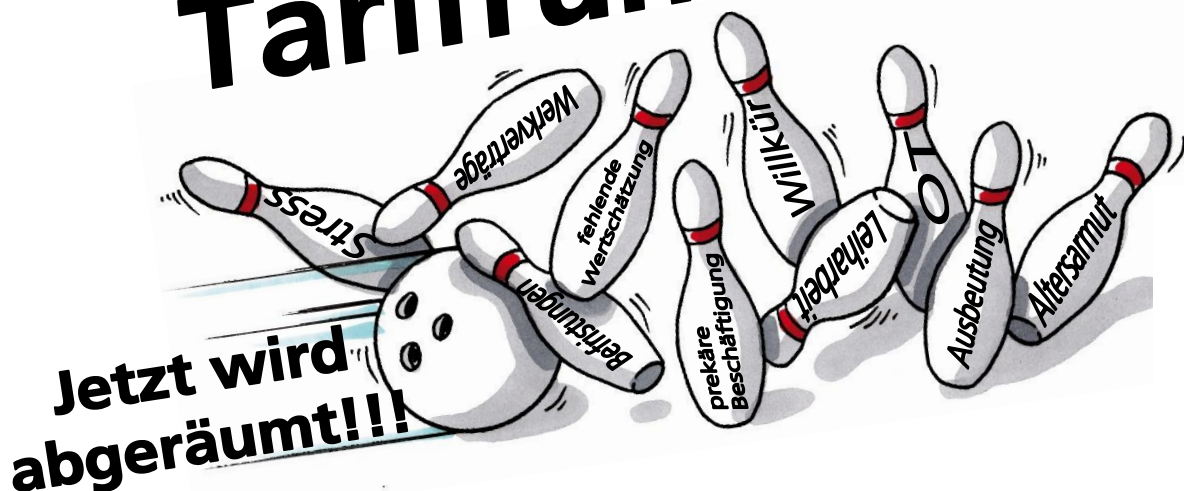
Die Tarifverhandlungen wurden am Montag, 6. November 2017 ergebnislos abgebrochen. Die Vorstellungen liegen zu weit auseinander, um einen tragfähigen Tarifabschluss zu erzielen.

Die Arbeitgeberkommission hat **EURE** Forderung als total überzogen zurückgewiesen. Die Arbeitgeber sind nicht bereit, den Forderungen nach Einführung des 13. Monatsentgeltes sowie der Erfahrungsstufen nachzukommen. Sie haben uns lediglich ab dem 1. Februar 2018 2,0% und ein Jahr später nochmals 1,9% bei einer Laufzeit von 24 Monaten und drei Nullmonaten angeboten. Auszubildende sollen im ersten Ausbildungsjahr 20,00 €, im zweiten 35,00 € und im dritten 40,00 € mehr erhalten. Auch dies liegt zu weit hinter unserer Forderung.

Unsere Forderungen sind absolut berechtigt und spiegeln das wieder, was ihr verdient!

- ↪ lineare Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,5 %
- ↪ Einführung von Erfahrungsstufen
- ↪ Einführung eines 13. Monatsentgeltes
- ↪ Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 150,00 € je Ausbildungsjahr
- ↪ die Laufzeit der Tarifverträge soll 12 Monate nicht überschreiten

Tarifrunde VdV



Um unsere Forderung durchzusetzen gilt:

Mitmachen – Mitgestalten Mitglied werden

Die Beschäftigten haben es verdient und
meinen es ernst. Ohne Druck bewegt sich
am Verhandlungstisch nichts!

ver.di

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmittteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsinkommen)

Praktikant/in Altersteilzeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.